

Förderung von Biokraftstoffen

Auswirkungen einer Pflichtbeimischung bei zeitlich begrenzter steuerlicher Förderung auf BTL-Kraftstoffe (SunFuel)

Unsere Forderung

- ↻ Beibehaltung der Steuerbegünstigung für Biokraftstoffe der 2. Generation entsprechend der Überkompensationsregelung
 - ↻ auch im Rahmen einer Pflichtbeimischung
 - ↻ ohne zeitliche Befristung
 - ↻ Biomassedefinition entsprechend der EU-Energiesteuerrichtlinie

Alternative 2:

- ↻ Biokraftstoffe der 2. Generation (BTL) aus den ersten Anlagen bis zu einer Gesamtkapazität von 2 Mio. t/a bleiben über einen Zeitraum von 15 Jahren nach Produktionsbeginn unter Berücksichtigung der Überkompensationsregel individuell steuerbegünstigt

Alternative 3:

- Einführung einer Sonderquote für Biokraftstoffe der 2. Generation ab 2010
 - „Für den Zeitraum ab 2010 wird für Biokraftstoffe im Sinne der Definition xx der Energiesteuerrichtlinie, die aufgrund ihrer Produktionsweise besonders förderungswürdig sind (2. Generation Biokraftstoffe) eine Sonderquote geschaffen. Aus Gründen der Investitionssicherheit für den Bau von Produktionsanlagen zur Produktion von Biokraftstoffen der 2. Generation wird ein Anteil von mindestens 1% an den in Verkehr gebrachten Kraftstoffen über eine Sonderquote für diese Kraftstoffe der 2. Generation zugesichert. Sollten Biokraftstoffe der 2. Generation nicht in ausreichender Menge am Markt verfügbar sein und es damit den Inverkehrbringern nicht möglich sein, diese Sonderquote mit Biokraftstoffen der 2. Generation erfüllen, können sie auf Antrag und Nachweis bei der zuständigen Stelle diese Sonderquote mit herkömmlich Biokraftstoffen ausfüllen“

BTL-Branche wird durch Pflichtbeimischung ohne gleichzeitige Steuerbegünstigung gefährdet

Folgende Konsequenzen werden erwartet:

- ❖ Nur der kostengünstigste Biokraftstoff wird nachgefragt
- ❖ Politische Lenkungswirkung zu Gunsten von BTL ist nur über einen relativ kurzen Zeitraum möglich (ca. 4 Jahre Anlagenbetrieb der 1. industriellen Anlage)

Keine Berücksichtigung:

- ❖ Des höheren CO₂-Minderungspotentials von BTL
- ❖ Der dem Entwicklungsstand entsprechenden derzeit noch höheren kraftstoffspezifischen Produktionskosten
- ❖ Der hohen Forschungs- und Entwicklungskosten für BTL
- ❖ Des langfristigen Gesamtpotential der BTL-Kraftstoffe

Konkrete Auswirkungen des Eckpunktepapiers auf die BTL-Industrie



Die Koalitionsvereinbarung zur Förderung von BTL wird konterkariert

- ❖ BTL hat auf Basis des Eckpunktepapiers weder als Mischkraftstoff noch als reiner Biokraftstoff eine Chance
- ❖ Innerhalb der Quotenregelung ist BTL Aufgrund der (in den ersten Anlagen) vergleichsweise hohen Gestehungskosten voraussichtlich nicht konkurrenzfähig
- ❖ Durch die bis 2015 begrenzte Steuerbegünstigung für (ausschließlich reines?) BTL ist die Finanzierungsfähigkeit von BTL-Anlagen in Deutschland nicht gegeben
- ❖ BTL als Reinkraftstoff erfordert zudem eine zusätzliche Tankstelleninfrastruktur – die Markteinführung wird erschwert und die volkswirtschaftlichen Kosten steigen

Seite 3 - Auswirkungen des Eckpunktepapiers der Bundesregierung auf BTL

BTL ist für die Beimischung prädestiniert



Maximale Reduktion der Schadstoff-Emissionen nur als Mischkraftstoff

- ❖ Die Beimischung von BTL führt zu einer deutlich saubereren Verbrennung des gesamten Kraftstoffs
- ❖ Daher empfehlen DC und VW eine Beimischung von mindestens 20% BTL zu fossilem Kraftstoff
- ❖ Untersuchungen haben bestätigt:
 - 100% BTL bewirken bis zu 50% Schadstoffreduktion gegenüber fossilem Diesel
 - 20% BTL als Mischkomponente bewirken bereits bis zu 25% Schadstoffreduktion gegenüber fossilem Diesel

Seite 4 - Auswirkungen des Eckpunktepapiers der Bundesregierung auf BTL

- ↻ Beibehaltung der Steuerbegünstigung für Biokraftstoffe der 2. Generation entsprechend der Überkompensationsregelung
 - ↻ auch im Rahmen einer Pflichtbeimischung *und*
 - ↻ ohne zeitliche Befristung
 - ↻ Biomassedefinition entsprechend der EU-Energiesteuerrichtlinie

Alternative 2:

- ↻ Biokraftstoffe der 2. Generation (BTL) aus den ersten Anlagen bis zu einer Gesamtkapazität von 2 Mio. t/a bleiben über einen Zeitraum von 15 Jahren nach Produktionsbeginn unter Berücksichtigung der Überkompensationsregel individuell steuerbegünstigt

Alternative 3:

- Einführung einer Sonderquote für Biokraftstoffe der 2. Generation ab 2010
 - „Für den Zeitraum ab 2010 wird für Biokraftstoffe im Sinne der Definition xx der Energiesteuerrichtlinie, die aufgrund ihrer Produktionsweise besonders förderungswürdig sind (2. Generation Biokraftstoffe) eine Sonderquote geschaffen. Aus Gründen der Investitionssicherheit für den Bau von Produktionsanlagen zur Produktion von Biokraftstoffen der 2. Generation wird ein Anteil von mindestens 1% an den in Verkehr gebrachten Kraftstoffen über eine Sonderquote für diese Kraftstoffe der 2. Generation zugesichert. Sollten Biokraftstoffe der 2. Generation nicht in ausreichender Menge am Markt verfügbar sein und es damit den Inverkehrbringern nicht möglich sein, diese Sonderquote mit Biokraftstoffen der 2. Generation erfüllen, können sie auf Antrag und Nachweis bei der zuständigen Stelle diese Sonderquote mit herkömmlich Biokraftstoffen ausfüllen“